



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksversammlung Altona

A/BVG/61.36-2

Drucksachen-Nr. XIX-0091  
18.04.2011

### Antrag

- öffentlich -

Gremium	am
Bezirksversammlung	20.04.2011

#### **Wohnungsbau im Bezirk Altona Initiative I**

Dringlicher Antrag der CDU-Fraktion

Die Bezirksversammlung Altona hat in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt, verschiedenen Fachbehörden und mit Hilfe besonderer Bürgerbeteiligung gute Vorarbeit geleistet, damit in den nächsten Jahren deutlich über 3000 Wohnungen (Güterbahnhofgelände Harkortstraße, Othmarschen Park, Electrolux-Fläche, Thadenstraße/Holstenstraße usw.) im anerkannten Mix von jeweils ein Drittel öffentlich geförderten, frei finanzierten bzw. genossenschaftlichen und Eigentumswohnungsbau errichtet werden können. Trotz dieser vorzeigbaren Bilanz ist es wünschenswert, weitere Wohnungsbauvorhaben, die über Lückenschließungen hinausgehen, anzuschließen. Dabei müssen vorhandene Grünflächen, Parks und speziell die Feldmarken freigehalten und neue Flächen rechtzeitig und ausgiebig mit den betroffenen Bürgern unseres Bezirkes diskutiert werden. Nur so kann Akzeptanz bei der Bevölkerung erreicht und gesunde Stadtentwicklung betrieben werden.

**Vor diesem Hintergrund möge die Bezirksversammlung Altona beschließen:**

- 1. Für das Gelände von ehemals „Kolben-Schmidt“ am Bahnhof Bahrenfeld wird ein Bebauungsplanverfahren angestrebt, mit dem Ziel dort Wohnen und verträgliches Gewerbe im Verhältnis von 40 : 60 Prozent vorzusehen. Das Verfahren könnte ähnlich wie der Bebauungsplan Bahrenfeld 62 (Celsiusweg/Stahlwiete) mit entsprechender Bürgerbeteiligung, Wettbewerb usw. durchgeführt werden.**
- 2. Die Fläche zwischen Gasstraße und S-Bahn in Bahrenfeld östlich der „Hermes-Areale“ wird für Geschoßwohnungsbau im bekannten Mix vorgesehen und eine entsprechende Bebauungsplanänderung angestrebt.**
- 3. Die als MK-Gebiet ausgewiesene Fläche zwischen Behringstraße sowie westlich und südlich der Jürgen-Töpfer-Straße wird in Abstimmung mit den betroffenen Fachbehörden insgesamt mit Wohnungen bebaut. Eine Bauleitplanänderung ist dafür nicht erforderlich.**
- 4. Für die Erschließung der neuen Wohnungsbauflächen im Bebauungsplanentwurf Rissen 45 (nördlich des Krankenhauses Rissen) wird - wie im Entwurf vorgesehen - der Bau einer Brücke über die S-Bahn bei gleichzeitiger Aufgabe des Überganges Sieversstücken**

verbindlich gefordert, um das Planverfahren abzuschließen. Eine Evokation ist nicht erforderlich.

Das Bezirksamt wird aufgefordert, die notwendigen Abstimmungsgespräche mit den zu beteiligen Fachbehörden zügig zu führen und dem Planungsausschuss zu berichten. Der Beschluss zu 4. ergeht gemäß § 27 BezVG.

**Petitum:**

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne Anlagen